

Anlage II zur Vorlage 30/0542/2015

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Stadtrat Dannenberg 3.12.15

An BM E.Mundhenk und
Stadtdirektor J.Meyer

Anfrage zur Beantwortung in der Stadtratssitzung am 10.12 2015:

Soll der Bevölkerung durch die Allfein-Erweiterung viel mehr Lärm zugemutet werden?

- 1) Für die Erweiterung der Firma Allfein soll der B-Plan Breeser Weg geändert werden. Geplant ist eine Umwandlung der Festlegung GE (Gewerbegebiet) in GI (Industriegebiet) als notwendige Genehmigungsvoraussetzung für eine Erweiterung von Allfein. Dies wurde mit einer dann vergrößerten verarbeiteten Fleischmenge begründet. Frage: Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Aussage? Wie groß ist die Fleischmenge bisher? Wie groß ist sie in Zukunft? Für welchen Bereich genau soll GI festgelegt werden?
- 2) Wie hoch liegen die Immissionsrichtwerte für GE und GI tags und nachts?
- 3) Teilt die Verwaltung die wissenschaftliche Ansicht, dass eine Erhöhung von 10 dB bedeutet, dass Lärm doppelt so laut empfunden wird? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Liegt für die Wohnbebauung im Dannenberger Osten eine historisch gewachsene so genannte Gemengelage vor? Wenn ja, welche Wirkung entfaltet das auf die maximal möglichen Lärmrichtwerte?
- 5) Direkt neben Allfein befindet sich die Notunterkunft für Flüchtlinge. Welche Immissionsrichtwerte gelten für die dort lebenden Menschen? Gibt es dafür Ausnahmetatbestände? Wenn ja: welches ist die rechtliche Basis? Wenn nein: Wer zeichnet dann dafür verantwortlich, dass die Unterkunft womöglich illegal betrieben wird?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion